

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Februar 2010

Nr. 2010/222

Agglomerationsprogramm Basel: Einsetzen einer neuen Trägerschaft

1. Ausgangslage

Die bisherige Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Basel erfolgte auf der Basis einer Planungsvereinbarung durch eine Projektleitung mit Vertretern aller vier beteiligten Kantone (Basel-Stadt [BS], Basel-Landschaft [BL], Aargau [AG], Solothurn [SO]). Gemeinschaftliche Aufgaben wurden ad hoc auf die Kantone verteilt, schwergewichtig hat der federführende Kanton Basel-Stadt Aufgaben übernommen. Es standen keine gemeinsamen Ressourcen zur Verfügung. Der Kanton Solothurn hat (wie der Kanton Aargau) für die Erarbeitung und Umsetzung der Agglomerationsprogramme seit 2007 eine Projektstelle geschaffen. In Basel-Stadt und Basel-Landschaft erfolgte die Erarbeitung im Rahmen der ordentlichen Budgets durch Personal, dem auch noch andere Aufgaben oblagen.

Für die Umsetzung des ersten Agglomerationsprogramms und die Erarbeitung der zweiten Generation genügt die bestehende Organisationsform beim Agglomerationsprogramm Basel aus folgenden Gründen nicht mehr:

- Der Bund verlangt eine gemeinsame Trägerschaft.
- Die Überführung von einem Projekt in eine Daueraufgabe bedingt, dass auch in den Verwaltungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft entsprechende Ressourcen geschaffen werden.
- Der Bund fordert für die zweite Generation vermehrt eine gemeinsame Planung der ganzen Region.
- Die Grundanforderungen des Bundes für die zweite Generation der Agglomerationsprogramme liegen in mehreren Punkten deutlich höher als beim ersten Agglomerationsprogramm.
- Die bisherige Organisation hat aufgrund des hohen Koordinationsaufwands zu deutlichen Reibungsverlusten geführt.

Die bisherige Projektorganisation führt fast zwangsläufig zu Qualitätsproblemen, da alle Beteiligten Interessen ihrer Gebietskörperschaften vertreten müssen und mit anderen Verwaltungsaufgaben gut ausgelastet sind. Entsprechend trägt niemand die Gesamtverantwortung für das "Ganze". Das kann die Region insgesamt teuer zu stehen kommen, bis hin zum völligen Verlust der Subventionen durch den Bund.

2. Erwägungen

2.1 Anstehende Aufgaben

In den nächsten Jahren stehen im Rahmen des Agglomerationsprogramms Aufgaben in den folgenden drei Bereichen an:

a. □Aufgaben als Ansprechpartner des Bundes wie zum Beispiel:

- Abschluss Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung
- Abgabe Controlling- / Umsetzungsberichte

b. □Konkrete Umsetzung des Programms (Administration Agglomerationsprogramm) wie zum Beispiel:

- Bewirtschaftung Projektstand (Begleitung der Realisation der Projekte A-Liste und der Planung der Projekte B-Liste)
- Sitzungswesen (Projektsteuerung, Geschäftsleitung, fachliche Begleitung)
- Finanzen
- Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit

c. □Erarbeitung zweite Generation Agglomerationsprogramm wie zum Beispiel:

- Schwachstellenanalyse / Grundlagenaufbereitung
- Entwicklung eines gemeinsamen "Zukunftsbilds" der Agglomeration Basel
- Entwicklung neuer Projekte
- Fortschreibung Programm.

2.2 Organisation Trägerschaft

Die bestehende politische Projektsteuerung des Agglomerationsprogramms Basel (bestehend aus den Vorstehern der zuständigen Departemente der vier betroffenen Kantone BS/BL/SO/AG) hat im Oktober 2009 auf der Basis mehrerer Varianten einer Organisation der Trägerschaft für das Agglomerationsprogramm Basel gemäss der folgenden Tabelle grundsätzlich zugestimmt:

Gremium	Mitglieder	Aufgaben	Aufwand / Ressourcen
Politische Steuerung	Je 1 RR pro Kanton + Vertreter TEB, D und F (ohne Stimmrecht) Entscheide einstimmig	- Oberaufsicht - Politische Vertretung nach aussen - Festlegung Leistungsauftrag und Budget	ca. 1-2 Sitzungen pro Jahr

Geschäftsleitung	Je 1-2 Delegierter pro Kanton (Stufe Chefbeamter, z.B. Kantonsingenieur oder Kantonsplaner) + Vertreter TEB, D und F (ohne Stimmrecht) Entscheide einstimmig	- Festlegung Arbeitsprogramm und Freigabe der entsprechenden Projektkredite - Vorbereitung politische Grundsatzentscheide - fachliche Führung Leiter Geschäftsstelle (Ausschuss)	ca. 3-4 Sitzungen pro Jahr
Fachliche Begleitgruppe	Leiter/in Agglomerationsprogramm (Vorsitz) + 1-2 Delegierte pro Kanton (Stufe Projektleiter)	- Budgetierung und Finanzkontrolle - Begleitung von Drittaufträgen - Begleitung / Beratung Leiter/in Agglomerationsprogramm	ca. 8-12 Sitzungen pro Jahr AG ca. 15 % SO: ca. 15 % BS: ca. 10 % BL: ca. 10 %
Geschäftsstelle	Leiter/in Agglomerationsprogramm Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in	- Leitung der Geschäftsstelle - operative Erarbeitung des Agglomerationsprogramms (zweite Generation) - Vertretung Trägerschaft gegenüber Bund	150 %-Stellenprozent 50/50 finanziert von Basel-Stadt/Basel-Landschaft

Die konkreten Aufgaben der einzelnen Gremien sind im beiliegenden Vertrag definiert. Die ausschliessliche Finanzierung der Geschäftsstelle durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (je hälftig) begründet sich aus den unterschiedlichen Interessenlagen und aus der Tatsache, dass die Kantone Solothurn und Aargau bereits zusätzliche Ressourcen für die Erarbeitung von Agglomerationsprogrammen geschaffen haben. Darüber hinaus soll die Geschäftsstelle selber die Koordination der beteiligten Amtsstellen in BS und BL übernehmen. Im Kanton Solothurn (wie auch im Kanton Aargau) nimmt die Projektstelle für die Agglomerationsprogramme diese Koordination wahr. Der finanzielle Beitrag des Kantons Solothurn wird damit über diese Arbeitsleistung und über eine angemessene Beteiligung an externen Aufträgen erbracht.

2.3 Rechtliche Festsetzung

Für die rechtsgültige Festsetzung dieser Organisation braucht es die folgenden zwei Verträge:

- Vertrag zwischen BS/BL/SO/AG betreffend Trägerschaft für das Agglomerationsprogramm der Agglomeration Basel
- Vereinbarung über die Organisation der Geschäftsstelle der Trägerschaft für das Agglomerationsprogramm der Agglomeration Basel (bilaterale Vereinbarung zwischen BS/BL).

Der Vertrag zwischen den vier Kantonen definiert die Gremien der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms und legt deren Aufgaben und Kompetenzen fest. Die bilaterale Vereinbarung regelt personalrechtliche Fragen und die Finanzierung der Geschäftsstelle. Diese Vereinbarung wird nur zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft beschlossen.

2.4 Kosten

Alle Aufgaben zusammen erfordern grob geschätzt den folgenden Ressourceneinsatz (Summe über alle vier Kantone):

- □Gesamtaufwand: 200 %
- □Externe Aufträge im Umfang von zirka Fr. 100'000.00 pro Jahr.

Die politische Steuerung kann für bestimmte Teilaufgaben eine andere Kostenaufteilung entsprechend dem konkreten Interesse der Beteiligten beschliessen. Der Ressourceneinsatz (summiert über acht Jahre) entspricht lediglich 1 % bis 1.5 % der für die Agglomeration Basel erwarteten 200 – 250 Mio. Franken Bundesgelder (Projekte der A- und B-Liste). Für die Kosten der Geschäftsstelle und die Drittaufträge wird jährlich aufgrund der konkret anfallenden Aufgaben ein Budget erstellt, das von der politischen Projektsteuerung zu genehmigen ist. Die Kosten für die Geschäftsstelle werden durch die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft getragen.

Die Kosten für die externen Aufträge werden unter den vier Kantonen grundsätzlich nach folgendem Verteilschlüssel aufgeteilt, der sich aus der Einwohner- und Arbeitsplatzverteilung in der Gesamttagglomeration (Teil CH) ergibt: Basel-Landschaft: 47 %; Basel-Stadt: 42 %; Aargau: 7 %; Solothurn: 4 %.

Der Kanton Solothurn erbringt seine personellen Leistungen mit der Projektstelle Agglomerationsprogramm, welche jährlich zirka 10 % der Arbeitsleistung an das Agglomerationsprogramm Basel leistet, wobei grosse Synergien mit den anderen Agglomerationsprogrammen im Kanton Solothurn bestehen. Für externe Drittaufträge im Agglomerationsprogramm Basel ist aus heutiger Sicht für den Kanton Solothurn mit jährlichen Kosten in der Höhe von ca. Fr. 4'000.00 zu rechnen. Die entstehenden Kosten werden durch das Amt für Raumplanung getragen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Einsetzung einer neuen Trägerschaft für das Agglomerationsprogramm Basel wird – unter Vorbehalt der Unterzeichnung des Vertrags durch die anderen Partner – genehmigt.
- 3.2 Der Vorsteher des Bau- und Justizdepartementes wird ermächtigt, den Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn, betreffend Trägerschaft für das Agglomerationsprogramm der Agglomeration Basel, zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn betreffend Trägerschaft für das Agglomerationsprogramm der Agglomeration Basel vom 2. Februar 2010

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (BS, Stu) (2)

Amt für Verkehr und Tiefbau (ke, Dü) (2)

Departement Bau, Verkehr und Umwelt Kanton Aargau, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

Bau- und Verkehrsdepartement Kanton Basel-Stadt, Münsterplatz 11, 4051 Basel

Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft, Rheinstrasse 29, Postfach, 4410 Liestal